

**Anhörungsverfahren zur Änderung der
Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt
München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Führichstraße 53
- Strehleranger 4**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03631

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul)-Aufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 09.06.2015 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Führichstraße und die Grundschule am Strehleranger durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Die Grundschule an der Führichstraße entwickelt sich zu einer 6-zügigen Grundschule, kann aber nur fünf Züge aufnehmen. Um sicher zu stellen, dass die Grundschule an der Führichstraße 5-zügig bleibt, ist eine Sprengeländerung zur Nachbargrundschule am Strehleranger erforderlich. Ein Teil des bisherigen Sprengels der Grundschule Führichstraße soll zur Grundschule Strehleranger umgesprengelt werden. Die Grundschule Strehleranger bekommt zum Schuljahr 2016/17 einen Schulpavillon und könnte somit die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Führichstraße

St.-Martin-Straße (Mitte) – Anzinger Straße (Mitte) – Bad-Schachener-Straße (Mitte) – Hofangerstraße (nicht zugehörig) – Ballaufstraße (Mitte) – Adam-Berg-Straße (Mitte) – Gleißnerstraße (nicht zugehörig) – Verbindung zur Ottobrunner Straße – Ottobrunner Straße Nr. 35 (nicht zugehörig) – Ottobrunner Straße (Mitte) – Ständlerstraße (Mitte) – Autobahn München/Salzburg (Mitte) – Chiemgaustraße (Mitte) – Görzerstraße – Klagenfurter Straße (nicht zugehörig) – Balanstraße (Mitte) – St.-Martin-Straße (Mitte).

Grundschule am Strehleranger

Staudingerstraße – ab Staudingerstraße Nr. 69 (einschließlich) westöstlich verlaufende, nördlich der Wohngrundstücke Quiddestr. Nr. 54 und Nr. 30 liegende Linie – nörd-südlich zwischen den Wohngrundstücken Nr. 30 und Nr. 26 verlaufende Linie bis zur Quiddestraße – Quiddestraße bis zum Katholischen Kirchenzentrum St. Jakobus – Linie nach Süden durch die Wohngebäude Plettstraße Nr. 73 und Quiddestraße Nr. 43 – Linie nach Südosten entlang dem Einkaufszentrum, vorbei an der Westseite des Wohngebäudes Plettstraße Nr. 51 zur Ständlerstraße – Ständlerstraße (Mitte) – Ottobrunner Straße (Mitte) bis Höhe Ottobrunner Str. Nr. 35 – Ottobrunner Str. Nr. 35 (zugehörig) – Verbindung zur Gleißnerstraße – Gleißnerstraße – Adam-Berg-Straße (Mitte) – Ballaufstraße (Mitte) – Hofangerstraße – Heinrich-Wieland-Straße (Mitte) – Feichtstraße (nicht zugehörig) – kürzeste Linie nach Süden zur Staudingerstraße - Staudingerstraße.“

2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird stadtweit grundsätzlich mit einem Klassenteiler von 25 Kindern gearbeitet, da Sprengeländerungen für die Zukunft gelten und die Klassenstärken tendenziell geringer werden. Im Schuljahr 2015/16 war die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund war die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An den Grundschulen Führichstraße und Strehleranger ist der Anteil der Kinder mit

Migrationshintergrund über 50 Prozent.

Solange der Klassenteiler größer als 25 Kinder ist, hat die jeweilige Schule noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2016/17 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Führichstraße 53

Die Grundschule Führichstraße ist eine fünfzügige Grundschule, die sich gemäß der aktuellen Schülerprognosen zu einer sechs- bis siebenzügigen Grundschule entwickelt.

Damit die Grundschule für die nächsten Jahre fünfzügig bleibt, ist eine Sprengeländerung notwendig.

Bei Abspiegelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes könnte die Grundschule Führichstraße, nach den Grundschulpotenzialprognosen, für die nächsten Jahre fünfzügig bleiben.

Jgst.	Bestand		Prognosen				
	2014/15		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
1.	5	119	5 106	5 110	5 106	5 118	5 118
2.	5 103		5 119	5 107	5 112	5 107	5 115
3.	5		5	5 119	5	5 113	5 105
4.	4 87		5 102	5 103	5 119	5 110	5 111
insg.	19	411	20 430	20 439	20 445	20 448	20 449

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Strehleranger 4

Die Grundschule Strehleranger ist eine vierzügige Grundschule. Nachdem die Grundschule zum Schuljahr 2016/17 einen Pavillon mit 8 Klassenzimmern erhält, ist sie für die aus dem vorgeschlagenen Umsprengelungsgebiet zu erwartenden Schülerinnen und Schüler aufnahmefähig.

Nach den Grundschulpotenzialprognosen wird die Schule durch die Sprengelerweiterung schwach fünfzügig.

Jgst.	Bestand	Prognosen
-------	---------	-----------

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
1.	4 89	4 98	4 94	4 99	4 89	4 100
2.	4 85	4 89	5 101	4 94	5 101	4 88
3.	4 94	4 85	4 89	5 101	4 96	4 99
4.	4 73	4 94	4 85	4 89	5 102	4 94
insg.	16 341	16 366	17 369	17 383	18 388	16 381

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Auch das zuständige Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Unterabteilung 3 Verkehrsordnung, Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit (KVR-III/1302), kann einer Umsprengung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zustimmen.

Es sind derzeit keine Merkmale festzustellen, die für einen beschwerlichen oder gefährlichen Schulweg sprechen.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

Beurteilungsgrundlage ist nur der zu Fuß zurückgelegte Schulweg, da Schülerinnen und Schüler einer Grundschule angehalten sind, zu Fuß zur Schule zu gehen und erst nach Abschluss der für die 4. Jahrgangsstufe vorgesehenen Radfahrprüfung alleine mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Kinder bis zum 8. Lebensjahr müssen mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen, Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen mit dem Fahrrad die Fahrbahn oder den Gehweg benutzen.

Das gesamte zur Umsprengung vorgesehene Gebiet befindet sich innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone. Die meisten Straßen sind baulich hergestellt, in der Zieglerstraße ist eine endgültige bauliche Herstellung noch nicht erfolgt. Jedoch verfügen alle Straßen (auch die Zieglerstraße) über bauliche Gehwege. Zum Teil handelt es sich auch um Sackgassen (z.B. Adam-Berg-Straße in südliche Richtung ab Gleißnerstraße oder auch Gleißnerstraße in westliche Richtung ab Adam-Berg-Straße; in östliche Richtung ab Zieglerstraße befinden sich Poller, die eine Einfahrt für den motorisierten Verkehr verhindert). Die Hofangerstraße kann am Fußgängerüberweg Höhe Emdenstraße sicher

überquert werden, auch hier ist täglich zu Schulbeginn ein ehrenamtlicher Schulweghelfer im Einsatz.

Der seitens des KVR empfohlene weitere Weg führt die Schülerinnen und Schüler aus diesem Gebiet in östliche Richtung entlang der Heidenreichstraße und entlang Am Graben in nördliche Richtung und weiter über den Strehleranger in östliche Richtung zum Schulgebäude.

Auch hier sind Querungen der innerhalb des Umsprengelungsgebietes befindlichen Straße aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auch Schulkindern, die eine Grundschule besuchen, bei entsprechender Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzumuten.

Die Straßenbeleuchtung entspricht den in der Landeshauptstadt München üblichen Normen.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 20.04.2015 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeiräte, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf - Perlach zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit einer Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule Führichstraße zur Grundschule Strehleranger bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf - Perlach

Der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf - Perlach stimmt der vorgeschlagenen Sprengeländerung im Bereich der GS Führichstraße und der GS Strehleranger zu. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bezirksausschuss 16 unterstreicht jedoch nochmals die aus seiner Sicht dringend notwendige, frühzeitige Planung für einen Umgang mit den steigenden Schülerzahlen über das Schuljahr 2020/21 hinaus.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Führichstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule am Strehleranger ab dem Schuljahr 2016/17 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A - F4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss 16**
An RBS-PKC
An RBS-ZIM
An RBS-GL2
An RBS-GV
An RBS-SpA
An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)
An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Führichstraße 53 mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Strehleranger 4 mit Abdruck an den Elternbeirat

z. K.

Am